



12 und 24 Monate

Produktinformation
für das Gebrauchtwagen-Geschäft
der Hyundai-Organisation

Hyundai Comfort-Garantie





I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

Im **Gebrauchtwagengeschäft** bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an – unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Die Laufzeit für die **Garantieverlängerung** beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

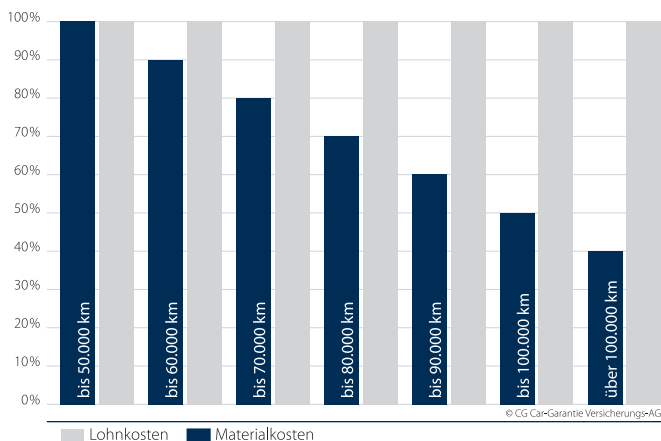
Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Die Hyundai Comfort-Garantie übertrifft den ZDK-Standard für die Gebrauchtwagen-Garantie und ist vom ZDK anerkannt. D. h., Sie verfügen über ein weiteres überzeugendes Verkaufsargument, das ZDK-Zusatzzeichen **„Gebrauchtwagen mit Qualität und Sicherheit“**.

Kostenerstattung

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantiepflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.250 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler CG **vor** der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt vorab die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiergebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde CG den Schadenfall **vorab** telefonisch, per eMail oder Telefax.

Sonstige Anmerkungen

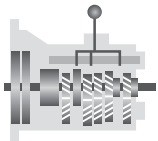
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantiepflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantiepflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.



II. Garantiefumfang



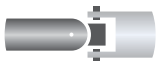
MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spannrolle, Riemenscheibe in Verbindung mit elektrischer Zündanlage, mechanische Kettenspanner, Ventilschaftabdichtungen, Ölabschirmkappen, Wellendichtringe/Simmerringe, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz



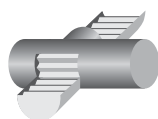
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, Nehmer- und Geberzylinder, Zwischengetriebe, Steuergerät des Automatikgetriebes, Kühler für Automatikgetriebe, Aufnahmeplatte für Wandler mit Zahnkranz und Wellendichtringe/Simmerringe, Führungs-/Nadellager, sofern bei einer Getriebe-reparatur erforderlich



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile und Wellendichtringe/Simmerringe



KRAFTÜBERTRAGUNG: Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen, Dichtungsmanschetten und von der Antriebs-schlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Schalter, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe



LENKUNG: Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Lenkspindel, Lenkzwischenwelle, Dichtungsmanschetten und von den elektronischen Bauteilen Grundmodul sowie Steuergerät



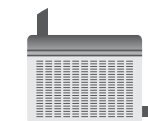
BREMSEN: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremssattel, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler



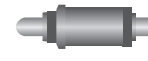
KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Steuergerät, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (mit Düsen/Ventile), Turbolader; Zusatzluft- und Zündsystem bei Nachrüstung, auch Innen- und Einzelteile



ELEKTRISCHE ANLAGE: Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Fahrwerks, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe



KÜHLSYSTEM: Wasserkühler des Motors, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermo-schalter



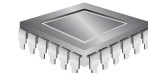
ABGASANLAGE: Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde



SICHERHEITSSYSTEME: Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer



KLIMAAANLAGE: Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter



KOMFORTELEKTRIK: Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser

Mietwagenkostenerstattung

Mietwagenkosten (nur für Pkw, nicht für Transporter/Wohnmobile) werden für die Dauer einer garantiereparatur bis längstens 3 Tage (einschließlich Einlieferungstag) in Höhe von 20 € (inkl. MwSt.) je Tag der Mietwagengestellung erstattet. Voraussetzung ist, dass die Mietwagengestellung durch den garantiereparierenden Händler (an dessen Firmensitz) erfolgt. Weitergehende Aufwendungen zur Erreichung der Mobilität - vgl. §1 Ziffer 4 der Garantiebedingungen - werden nicht erstattet.



III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

Garantieergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Hyundai H-1) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind;
- **24 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederezulassung/Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantiausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- deren Verkaufspreis bzw. Zeitwert inklusive Mehrwertsteuer unter 1.500 EURO liegt
- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- nachgenannter Marken, Typen:
 - Aston Martin
 - Audi S- und RS-Modelle
 - Bentley
 - BMW M-Reihe
 - Bugatti
 - De Tomaso
 - Ferrari
 - Honda NSX
 - Jaguar
 - Jensen
 - Lada Niva
 - Lamborghini
 - Lotus
 - Maserati
 - Mazda RX-Modelle
 - Morgan
 - Panther
 - Porsche
 - Rolls Royce
 - SsangYong
 - Toyota Supra
 - TVR
 - USA-Modelle (ausgenommen Ford USA; GM; Chrysler).

007

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



IV. Annahmerichtlinien Garantieverlängerung

Garantieergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Hyundai Comfort-Garantievereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Garantieverlängerung

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- nachgenannter Marken, Typen:
 - Aston Martin
 - Audi S- und RS-Modelle
 - Bentley
 - BMW M-Reihe
 - Bugatti
 - De Tomaso
 - Ferrari
 - Honda NSX
 - Jaguar
 - Jensen
 - Lada Niva
 - Lamborghini
 - Lotus
 - Maserati
 - Mazda RX-Modelle
 - Morgan
 - Panther
 - Porsche
 - Rolls Royce
 - SsangYong
 - Toyota Supra
 - TVR
 - USA-Modelle (ausgenommen Ford USA; GM; Chrysler).

007

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
Tel.: 0761 4548-260 • Fax: 0761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

